

BUSINESS LETTER 2013/1

BUSINESS LETTER
der
Wirtschaftskammer Tulln

Ausgabe 2013/1

Themen:

- Unseriöse Erlagscheinwerbung für Branchenverzeichnisse
- Auslandspraktika für Lehrlinge im Herbst 2013
- C-95 Fahrerqualifizierung - vorzeitige Eintragung des Codes 95 in den Führerschein ab sofort möglich!
- Info an Gastgewerbebetriebe - verpflichtender Ausschank auch von mindestens zwei Sorten nichtalkoholischer Getränke
- Vorstellung Bezirksvertrauenspersonen für Lebensmittelhandel und Rauchfangkehrer
- Mag. Angelika Schildecker neue Bezirksvorsitzende Frau in der Wirtschaft
- Sonderwertung Tullner Rosenarcadelauf
- Veranstaltungshinweise

BUSINESS LETTER 2013/1

Seite 1

Sehr geehrte Unternehmerin, sehr geehrter Unternehmer,

wir möchten Sie im vorliegenden BUSINESS-LETTER aufgrund zahlreicher Interventionen seitens der Bezirksstelle Tulln auf die Gefahren unseriöser Erlagscheinwerbung von Branchenbuchverlagen hinweisen.

Weiters informieren wir Sie über die Möglichkeit von Auslandspraktika für Lehrlinge im Herbst 2013 in Deutschland, England, Malta, Italien und Irland.

Die Wirtschaftskammer hat in Verhandlungen mit dem Verkehrsministerium nun erreicht, dass bereits jetzt der Code 95 in den Führerschein eingetragen werden kann, ohne dass dadurch eine Verkürzung der nächsten 5-Jahresfrist eintritt. Die Details haben wir für Sie kurz zusammengefasst.

Aus gegebenem Anlass möchten wir die Gastgewerbebetriebe des Bezirkes auf eine Bestimmung der Gewerbeordnung hinsichtlich des Ausschankes kalter nichtalkoholischer Getränke aufmerksam machen.

In dieser Ausgabe setzen wir unsere Vorstellung der Bezirksvertrauenspersonen, die in fachspezifischen Angelegenheiten gerne Ihre Erstansprechpersonen sind, fort - diesmal mit Margit Andert, Bezirksvertrauensperson für Lebensmittelhandel und Markus Nentwich, Bezirksvertrauensperson für die Rauchfangkehrer.

Es folgt ein Bericht über die Neuwahl der Bezirksvorsitzenden der Frau in der Wirtschaft, bei der Frau Mag. Angelika Schildecker als Nachfolgerin von KommR Monika Berger einstimmig gewählt wurde.

Den Abschluss bilden ein Aufruf zur Teilnahme an der Staffel-Sonderwertung „Tulln schnellste Firma“ im Rahmen des Tullner Rosenarcadenlaufes sowie unsere Veranstaltungshinweise.

Unseriöse Erlagscheinwerbung für Branchenverzeichnisse

Immer wieder beschwerten sich WK-Mitglieder über unseriöse Werbemethoden, die unter der Bezeichnung „Erlagscheinwerbung“ zusammengefasst werden.

Was versteht man unter „Erlagscheinwerbung“?

Bei der „Erlagscheinwerbung“ handelt es sich um eine Werbemethode, die darauf basiert, vorwiegend **Eintragungen** in Branchen-, Telefon- oder ähnliche **Register** bzw. entgeltliche Inseratschaltungen in der Form zu bewerben, dass Zahlscheine bzw. Erlagscheine, Rechnungen, Korrekturabzüge oder dergleichen versandt werden. Dabei wird häufig der Eindruck erweckt, es wäre eine Pflichteinschaltung in ein amtliches Register oder ein Vertrag sei längst abgeschlossen!

Tatsächlich wird mit der **Überweisung** oder unterfertigten Rücksendung eines Formulars aber erst der „Vertrag“ abgeschlossen, was freilich nur im Kleingedruckten ersichtlich und überdies meist missverständlich formuliert ist. Solcherart zu Stande gekommene „Verträge“ gelten üblicherweise gleich für mehrere Jahre und müssen noch fristgerecht gekündigt werden, wenn eine „Vertragsverlängerung“ nicht gewollt ist.

In vielen Fällen werden auch tatsächlich geschaltete Inserate von unseriösen Anbietern schlicht kopiert und um Korrektur ersucht, sodass der Eindruck entsteht, es handle sich um die bereits vereinbarte Einschaltung. In Wahrheit liegt dann aber bei genauer Durchsicht ein neues Angebot eines anderen Verlages vor!

Die **Kosten** solcher Einschaltungen sind im Hinblick auf den „Werbewert“ völlig unverhältnismäßig (meist ca. EUR 800,- netto pro Jahr), tatsächlich enthalten solche Register, die neuerdings häufig auch

BUSINESS LETTER 2013/1

Seite 3

im Internet auftreten, lediglich eine Auflistung irreführender Unternehmen.

Was ist unbedingt zu beachten?

- Nichts unterschreiben oder zur Einzahlung bringen, was nicht eindeutig zugeordnet werden kann!
- Unbekannten Werbe- oder Eintragungsangeboten von vornherein kritisch gegenüberstehen, auch wenn mit karitativen oder im öffentlichen Interesse liegenden Anliegen geworben oder eine Verbindung zu diesen hergestellt wird!
- Die einzige verpflichtende Einschaltung besteht für den Fall, dass Sie im Firmenbuch eingetragen sind, im Amtsblatt zur Wiener Zeitung! Diese schreibt die Gebühr selbst vor.
- Für nicht protokollierte (im Firmenbuch nicht eingetragene) Unternehmen gibt es im Allgemeinen keine entgeltlichen Pflichteintragungen in Zeitungen und dergleichen - sieht man von Verwaltungsgebühren etwa für die Eintragung im Gewerbeverzeichnis ab!
- Dienstnehmer laufend anweisen, keine Überweisungen oder Unterschriften zu tätigen, wenn sie den Geschäftsfall nicht eindeutig zuordnen können!
- Bei der Wirtschaftskammer Tulln in Zweifelsfällen anfragen!
- NICHT ohne vorhergehende Abklärung zahlen!

BUSINESS LETTER 2013/1

Seite 4

Auslandspraktika für Lehrlinge im Herbst 2013

Durch die Teilnahme an diesem Projekt können Sie ihren Lehrlingen eine attraktive Ausbildung anbieten und beschäftigen MitarbeiterInnen mit internationaler Erfahrung und erweiterten Fremdsprachenkenntnissen.

Die Aufenthaltsdauer dieser Praktika ist von 3 bis 5 Wochen.

Achtung:

Lehrbetriebe, die den Richtlinien entsprechen und die einem oder mehreren Lehrlingen (aufrechter Lehrvertrag) einen Auslandsaufenthalt ermöglichen, können eine Förderung in Anspruch nehmen! Sie bekommen die Bruttolehrlingsentschädigung laut Kollektivvertrag für jenen Zeitraum ersetzt, in dem Ihr Lehrling ein berufsbezogenes Auslandspraktikum absolviert.

Der Förderantrag muss innerhalb von 3 Monaten nach Praktikumsende an die Wirtschaftskammer gestellt werden!

Bewerbungsschluss: 10.06.2013 (Poststempel)

Ansprechperson ist Frau Mag. Caroline Stanzl,
Internationaler Fachkräfteaustausch (IFA)
Rainergasse 38, 1050 Wien,
T.: 01-545 16 71 32
www.ifa.or.at

Das **Anmeldeformular** für IFA zum Download finden Sie unter <http://www.ifa.or.at/de/auslandspraktika/lehrlinge/>

BUSINESS LETTER 2013/1

Seite 5

Weiterbildung für Bus- und Lkw-Lenker - Führerschein-Eintragung D/C 95 ab sofort möglich

Ab sofort verliert der Lenker keine Monate mehr, wenn der die Weiterbildung (Code 95) schon jetzt in den Führerschein eintragen lässt.

Es besteht die Pflicht einer Fahrerqualifizierung (einmalige Grundqualifizierung und alle 5 Jahre nötige wiederkehrende Weiterbildung) für Berufskraftfahrer (sowohl gewerbsmäßige Güterbeförderung als auch Werkverkehr mit LKW über 3,5 t höchst zulässiges Gesamtgewicht) sowie für die gewerbsmäßige Personenbeförderung mit Autobussen.

Lenker gelten als grundqualifiziert, wenn sie ihren D-Führerschein vor dem 10. September 2008 bzw. ihren C-Führerschein vor dem 10. September 2009 erworben haben.

Diese Lenker müssen alle 5 Jahre wiederkehrende Weiterbildungsschulungen im Ausmaß von 35 Stunden machen und in den Führerschein eintragen lassen (Code 95).

Die Frist für die erstmalige Eintragung des Codes 95 endet für D-Lenker mit 10. September 2013 und für C-Lenker mit 10. September 2014.

Die Wirtschaftskammer hat in Verhandlungen mit dem Verkehrsministerium nun erreicht, dass bereits jetzt der Code 95 in den Führerschein eingetragen werden kann, ohne dass dadurch eine Verkürzung der nächsten 5-Jahresfrist eintritt. Es bleibt bei der nächsten Frist 10. September 2018 (FS D) bzw. 10. September 2019 (FS C).

Wer mit den Kursen und der Eintragung bis in den August 2013 (FS D) bzw. 2014 (FS C) wartet, hat keine Vorteile und riskiert, dass er den Führerschein mit der Eintragung des Codes 95 nicht mehr rechtzeitig erhält. Auch die Kurskosten könnten höher sein und die Wartezeiten und der Stress bei der Führerscheinbehörde (Verkehrsamt, Bezirkshauptmannschaften) werden beträchtlich sein.

BUSINESS LETTER 2013/1

Seite 6

Wichtige Info an Gastgewerbebetriebe

Aus gegebenen Anlass möchten wir Sie auf folgende Bestimmung der Gewerbeordnung aufmerksam machen:

Gastgewerbetreibende, die alkoholische Getränke ausschenken, sind **verpflichtet**, mindestens **zwei Sorten kalter nichtalkoholischer Getränke** (§ 112 Abs. 4 GewO) zu einem nicht höheren Preis auszuschenken als das am billigsten angebotene kalte alkoholische Getränk und dies besonders zu kennzeichnen. Der Preisvergleich hat jeweils auf der **Grundlage** des hochgerechneten **Preises für einen Liter** der betreffenden Getränke zu erfolgen.

Zwei Arten von kalten nichtalkoholischen Getränken sind z.B. ein Mineralwasser und eine Limo. Trinkwasser ist nicht als Sorte eines kalten nichtalkoholischen Getränkes anzusehen.

Bezirksvertrauensperson für Lebensmittelhandel - Margit Andert

Lebenslauf



Persönliches

Name Andert
Vorname Margit
Adresse Karl Fischerstraße 23, 3454 Reidling

Nationalität Österreich
Geburtsdatum 16.07.1976
Geburtsort Tulln an der Donau

Vater Wolfgang Andert, Landwirt
Mutter Margarete Andert, Landwirtin
Geschwister 1 Bruder, Wolfgang Andert
Familienstand Geschieden
Kinder 1 Tochter (19 Jahre)
1 Sohn (8 Jahre)

Ausbildung

1982 – 1986 Grundschule in Zwentendorf
1986 – 1990 Hauptschule in Heiligeneich
1990 – 1991 Hauswirtschaftsschule in Krems

1991 – 1994 Lehre als Einzelhandelskauffrau bei Spar-
Markt Hans Haller in Reidling

1994 – 2009 Angestellte der Firma Hans Haller
Seit Februar 2009 Selbstständig mit einem Spar Markt in Reidling

Weitere Funktionen

Funktionärin der Sparte Handel
Laienrichter
Landesausschussmitglied Spar Zentrale, St. Pölten
Lehrabschlussprüferin

Hobbys

Mit meiner Familie Rad fahren, Schwimmen
und mein Geschäft

BUSINESS LETTER 2013/1

Seite 8

Bezirksvertrauensperson für Rauchfangkehrer – Markus Nentwich

Markus Nentwich

Gewerbepark 1

3142 Perschling

Geburtsdatum: 21.10.1970

Geburtsort: Tulln

- | | |
|-----------|---|
| 1976-1980 | Volksschule Heiligeneich |
| 1980-1984 | Hauptschule Heiligeneich |
| 1984-1985 | HTL Pinkafeld |
| 1985-1988 | Lehre Rauchfangkehrer |
| 1991 | Meisterprüfung |
| 1998 | Übernahme Rauchfangkehrerbetrieb, Gewerbeschein Öl- & Gasbrennerservice |
| 2008 | Eröffnung Ofencenter |
| 2009 | Erweiterung um den Geschäftszweig Feuerlöscher |
| 2010 | Eröffnung Energiekompetenzcenter – world of fire in 3142 Perschling |
| 2010 | Eröffnung Filiale 3130 Herzogenburg |
| 2011 | 100-Jahr-Jubiläum Rauchfangkehrerbetrieb |

world of fire
www.ofen.at
Nentwich

Gewerbepark 1 | 3142 Perschling
Telefon: 02784 / 77188 | Fax: DW 6

Rathausplatz 16 | 3130 Herzogenburg
Telefon: 02782 / 83211 | Fax: DW 6

www.ofen.at | office@feger-nentwich.at



BUSINESS LETTER 2013/1
Seite 9

Tätigkeiten in der Wirtschaftskammer:

- Gesellenprüfer seit 2004
- Bezirksrauchfangkehrermeister seit 2007
- (Prüfer beim Landeslehrlingswettbewerb)
- im Innungsausschuss seit 2010
- im Wirtschaftsbund nachstehender Gemeinden tätig: Atzenbrugg, Herzogenburg, Perschling

Derzeit stehen den Kunden der Firma Markus Nentwich 17 bestens ausgebildete Mitarbeiter als Kundenberater, Rauchfangkehrer, Heizungsspezialisten und feuertechnische Berater zur Verfügung.

BUSINESS LETTER 2013/1
Seite 10

Angelika Schildecker setzt sich für Frau in der Wirtschaft ein

Führungswechsel bei Frau in der Wirtschaft (FiW) im Bezirk Tulln: Nach vielen Jahren an der Spitze hat Monika Berger ihre Agenden nun an Angelika Schildecker übergeben. Die neue Vorsitzende will sich vor allem den Themen „Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Bildung“ und dem Ausbau der Unternehmerinnen-Treffen widmen. Sie ist Geschäftsleiterin der Schildecker Transport GmbH. WKNÖ-Präsidentin Sonja Zwazl und Landesvorsitzende Waltraud Rigler dankten Berger für ihr Engagement. Als FIW-Funktionärin der ersten Stunde habe ihre Erfahrung und ihr unternehmerischer Weitblick die Themen von Frau in der Wirtschaft maßgeblich beeinflusst. Der neuen Bezirksvertreterin Schildecker wünschten Zwazl und Rigler viel Erfolg beim aktiven Vertreten der Unternehmerinneninteressen.



Foto: Monika Berger, Landesvorsitzende Waltraud Rigler, Bezirksstellen-Obmann Franz Reiter, Angelika Schildecker und WKNÖ-Präsidentin Sonja Zwazl

Sonderwertung Tullner Rosenarcadelauf

Gesundheit und Wohlbefinden bei der Arbeit sind wichtige Voraussetzungen für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Unternehmen. Die betriebliche Gesundheitsförderung kann neben einer Senkung der Krankenstandstage auch eine erhöhte Motivation der Mitarbeiter sowie eine gesteigerte Arbeitsproduktivität und geringere Mitarbeiterfluktuation erzielen.

Heuer hat jede Firma in Tulln die Möglichkeit die Vorzüge betrieblicher Gesundheitsförderung für sich zu nutzen, denn im Zuge des Tullner Rosenarcadelaufs presented by Raiffeisen am 26. Juni 2013 sind alle Tullner Firmen zur Staffel-Sonderwertung „Tullns schnellste Firma“ über die Distanz von 3x3000m zugelassen. Teilnahmevoraussetzungen sind die Nominierung von 3 Mitarbeitern derselben Firma und die Bekanntgabe des Firmennamens bei der Anmeldung. Gewertet werden die 3 schnellsten Firmenstaffeln in den Klassen männlich, weiblich und mixed.

- Wann: 26. Juni 2013, 19.30 Uhr
- Wo: Hauptplatz Tulln
- Rahmenprogramm ab 15 Uhr am Hauptplatz
- Anmeldung & Info auf www.rosenarcadelauf.at und www.facebook.com/rosenarcadelauf
- Veranstaltungsvideo auf <http://www.youtube.com/watch?v=DxiYIE9E7DY>

Machen Sie Ihrer Firma Beine!



BUSINESS LETTER 2013/1
Seite 12

Die nächsten Veranstaltungen der WK Tulln:

❖ **Roadshow - Telefit 2013**

17.9.2013, 3430 Tulln, Minoritenplatz 1, Atrium

„Chancen für KMU zwischen Handy-Apps und Facebook-Kampagnen“

Teilnahme kostenlos

❖ **„Business-Etikette“ - Gutes Benehmen wieder gefragt! mit Prof. Dkfm. Thomas Schäfer-Elmayer**

7.10.2013, Wirtschaftskammer Tulln, 3430 Tulln, Hauptplatz 15

Fachlich hochqualifiziert und voll motiviert zu sein alleine genügt heute nicht mehr. Wem das Allgemeinwissen über den internationalen Verhaltenscodex fehlt, geht die Fähigkeit ab, wichtige Signale zu erkennen und zu senden. Er läuft Gefahr, durch ungeeignetes Verhalten persönliche Möglichkeiten und Geschäftschancen zu zerstören.

Kostenbeitrag: € 50,--

❖ **Weg von den Diäten - hin zu einer Ernährung als Lebenselixier mit Mag. Pharm. Claudia Dungal MSc**

20.11.2013, Wirtschaftskammer Tulln, 3430 Tulln, Hauptplatz 15
Veranstaltung - Frau in der Wirtschaft

Bei der Ernährung nach den 5 Elementen ist nicht allein das WAS, sondern auch das WIE entscheidend, um zu voller Energie zu kommen. Jede Frau ist anders - erfahren Sie mehr über Ihre persönlichen Möglichkeiten für mehr Power durch gesunde und köstliche Ernährung.

Teilnahme kostenlos

BUSINESS LETTER 2013/1

Seite 13

Sollen sich durch die Beiträge Fragen ergeben, steht Ihnen Ihr Team der Wirtschaftskammer Tulln gerne zur Verfügung.

Ing. FRANZ REITER
BEZIRKSSTELLENOBMANN

Mag. GÜNTHER MÖRTH
BEZIRKSSTELLENLEITER